



## ***Schießbetrieb Berlin-Wannsee*** ***Betriebsordnung***

**Status: 1. November 2007**

Diese Datei enthält alle grundlegenden Informationen zum Schießbetrieb des BDS LV 1 auf den beiden von der DEVA gepachteten Ständen in Berlin-Wannsee. Die Datei ist gültig bis zur Veröffentlichung einer aktualisierten Version.

### **Allgemeine Bemerkungen:**

Ich bitte zunächst darum, dieses Dokument gründlich zu lesen. Für Rückfragen und Terminvereinbarungen stehen ich oder die zuständigen Schießleiter zu bestimmten Sprechstunden telefonisch zur Verfügung. Ich bitte davon abzusehen, bei mir außerhalb dieser Sprechstunden anzurufen, da ich mich häufig auf Geschäftsreisen befinde und nur begrenzt erreichbar bin. Sprechstunden und jeweils aktuelle Telefonnummer der Schießleiter werden in Zukunft wochenaktuell auf der Homepage des LV 1 veröffentlicht.

### **Aufsichten:**

Der regelmäßige Schießbetrieb wird unter Aufsicht verbandseigener Aufsichten durchgeführt, die namentlich benannt werden (im Anhang). Auf rechtzeitige Anfrage kann ein Stand auch für Veranstaltungen (Matches, Lehrgänge o.ä.) pauschal angemietet werden.

### **Teilnahmeberechtigt:**

Es dürfen grundsätzlich nur Mitglieder des BDS am Schießbetrieb teilnehmen. Der BDS-Ausweis mit gültiger Jahresmarke ist stets mitzuführen.

Eine Ausnahme kann nur bei Wettkämpfen gemacht werden, z.B. bei einem IPSC-Match mit ausländischen Startern, sofern diese über eine IPSC-Startberechtigung verfügen.

BDS-Mitglieder, die mit einer eigenen Waffe schießen möchten, haben vor dem Schießen ein Personaldokument und die zur Waffe passende Original-WBK (keine Kopie!), bzw. einen Leihschein im Original vorzulegen. Die Aufsichten sind angehalten, dies vor dem Schießen zu überprüfen.

Für Einzelmitglieder, die noch über keine eigenen Waffen verfügen, werden spezielle Termine eingerichtet, an denen Waffen zur Verfügung stehen.



## **Regeln:**

Es gelten neben WaffG und AWaffV folgende Regeln:

- \* die Standzulassung (liegt auf dem Stand aus, auszugsweise im Aushang)
- \* die Schießstandordnung des DSB (im Aushang)
- \* das Sporthandbuch des BDS
- \* dieses Dokument

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass sich alle BDS-Schützen mit dem Sporthandbuch vertraut machen. Dieses ist auf der Homepage des Bundesverbandes ([www.bdsnet.de](http://www.bdsnet.de)) als kostenloser PDF-Download oder auf dem Stand in Papierform gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Verletzung von Regeln von den Aufsichten auch im Trainingsbetrieb konsequent geahndet wird. Dies reicht von einer Verwarnung bei einer Verletzung von Sicherheitsregeln über den Ausschluß vom Schießbetrieb am Tage der Verfehlung bis zu noch weiter reichenden Konsequenzen (Beispiel: Verletzung der Standzulassung durch Verwendung nicht zugelassener Waffen/Kaliber).

## **Disziplinen:**

Entsprechend der Standzulassung können geschossen werden:

- alle Kurzwaffen-Disziplinen im Standardprogramm<sup>1,2</sup>
- alle Flinten-Disziplinen im Standardprogramm<sup>3</sup>
- alle 50m-Langwaffen-Disziplinen im Standardprogramm
- alle Fallscheiben-Disziplinen im Standardprogramm
- IPSC- Kurzwaffe und IPSC-Flinte
- Western-Schießen
- Schwarzpulver Kurzwaffen

<sup>1</sup> Ausnahme: Mehrdistanz Kleinkaliber

<sup>2</sup> Abweichung: minimale Entfernung zum Kugelfang 6 m

<sup>3</sup> Ausnahme: Wurfscheibe

Stand 1 (Hallensegment linke Seite) wird im regelmäßigen Betrieb für das Fallscheibenschießen (Kurz- und Langwaffe) reserviert.

Auf Stand 2 (Hallensegment rechte Seite) können im Wechsel die Disziplinen des Standardprogramms auf Papierziele und das IPSC- sowie Westernschießen durchgeführt werden.

Der regelmäßige Schießbetrieb wird zeitlich anhand von Disziplinen organisiert, d.h. zu einem speziellen Termin wird Fallscheibe Kurzwaffe, zu einem anderen Termin wird Mehrdistanz Langwaffe angeboten etc.

Die Einteilung wird entsprechend der realen Nachfrage durch die Schützen regelmäßig angepasst werden.

**Besonderheiten:**

Im Rahmen des „Null-Hülsenkonzeptes“ wurden einige technische Maßnahmen ergriffen, um den Eintrag von Hülsen in die Schießbahnsohle zu vermeiden. Alle Resthülsen, die trotz dieser Maßnahmen zu Boden fallen, sind von den Schützen vollständig aufzusammeln.

Das Schießen auf Zwischenkugelfänge ist bis auf weiteres nicht möglich. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass keine Geschosse in die Schießbahnsohle eingetragen werden.

Besonders zu achten ist bei allen Aktionen auf die Unversehrtheit der Schalldämmung („Rockwool-Platten“) im Deckenbereich.

**Die Gebührenordnung ist in einer separaten Datei enthalten.**

Detlef Stolze, 1. Vizepräsident

**Anhang:      **Verbands-Aufsichten****

Richard-Anton Mezey

Wolfgang Naujokat (Schwarzpulver)

Bernd Ott

Franz Renhart

Florian Schwarz (IPSC)

Rainer Stricker

Reinhold Weber

Dieter Werner (Westernschießen)